

Zeitschrift für angewandte Chemie

34. Jahrgang S. 393—400

Aufsatzeil und Vereinsnachrichten

29. Juli 1921, Nr. 60

Der amerikanische Patentraub.

Von Dr. PAUL GALEWSKY, Dresden.

(Eingeg. 4.7. 1921.)

In dem jetzt herübergekommenen Maihefte des Journal of Industrial & Engineering Chemistry ist in dem Berichte über das Rochester Meeting der American Chemical Society eine sehr interessante Zusammenstellung über die Chemical Foundation Inc. enthalten. Bekanntlich ist die genannte Firma von dem berüchtigten M. Francis P. Garvan, dem früheren Treuhänder für das deutsche beschlagnahmte Gut, gegründet und ist in Delaware beheimatet. Das Kapital beträgt 500 000 Dollars, von welchem 400 000 Dollars Vorzugsaktien und 100 000 Dollars gewöhnliche Aktien sind, und zwar ist eine Beschränkung in den Statuten, daß keine der beiden Arten Aktien mehr als 6% Dividende erhält. Die direkten und sonstigen Vorstandsmitglieder üben ihre Ämter zunächst ohne Entgelt ehrenhalber aus. Dieser Firma hat der eben genannte Treuhänder für 250 000 Dollars alle beschlagnahmten deutschen Farbstoff- und chemischen Patente mit Ausnahme derer, die mit Bayer & Co. Ltd. zusammenhängen, die vor der Übernahme durch ihn bereits verkauft war, überlassen. Diese gesamten geraubten Patente, insgesamt mehr als 4500 Stück, umfassen, außer der Farbindustrie, alle nur denkbaren Gebiete, sowohl der Metallindustrie, der Düngestoffindustrie, der Stickstoffgewinnung, der Härtung der Öle und alle möglichen anderen Klassen. Sie sollen dazu benutzt werden, die amerikanische Industrie in den Stand zu setzen, den Wettbewerb mit den deutschen Fabriken aufzunehmen, und zwar sollen nur solche Fabriken berücksichtigt werden, die unbedingt rein amerikanischen Ursprungs sind, und als absolut zuverlässig gelten. Was das heißt, weiß man zur Genüge, wenn man die amerikanischen Verhältnisse kennt und das dort geübte Protektionssystem. Sie werden natürlich nicht in der eben geschilderten Weise vergeben werden, sondern nur an die, die mit dieser Firma zusammenhängen oder an solche, die es sich genügend Geld kosten lassen. Diese Patente sollen ferner dazu benutzt werden, um jegliche Einfuhr von Produkten, die damit in Verbindung stehen, zu verhindern, und zwar dürfte wohl die hauptsächlichste Anwendung dieser Zwangsmaßregel in der Farbindustrie stattfinden. Außerdem hat der oben genannte Treuhänder dieser Firma auch die beschlagnahmten deutschen Fabrikmarken überlassen, und so werden wir bald die Freude

erleben, recht schlechte amerikanische Produkte unter den bekannten deutschen Fabrikmarken und unter deutscher Flagge segeln zu sehen. Zwar ist gesagt worden, daß diese deutschen Marken nur dann vergeben werden sollen, wenn die Waren, für die sie bestimmt sind, zum mindesten gleich gut oder besser sind, als die einzuführenden deutschen. Aber das sind ja nur leere Worte, die nur dazu bestimmt sind, Nicht-eingeweihten Sand in die Augen zu streuen.

Ferner hat die genannte Firma auch noch die sämtlichen deutschen Verlagsrechte, die ebenfalls beschlagnahmt sind, erworben, in erster Linie sollen billige Ausgaben größerer wissenschaftlicher Werke hergestellt werden.

Schließlich wird mitgeteilt, daß nach Befriedigung der Aktionäre in der anfangs angegebenen Weise die anderen Reingewinne dazu verwendet werden sollen, um chemische und verwandte Wissenschaft zum Nutzen und Frommen der amerikanischen Industrie zu fördern. Neue Patente sollen genommen werden und alles getan werden, um möglichst gründlich die deutsche Industrie in Grund und Boden zu treten. Wie weit diese Pläne Erfolg haben werden, wird die Zukunft lehren. Allzugroße Furcht werden wir wohl vor diesem, auf unlauterer Grundlage gegründeten Unternehmen nicht zu haben brauchen.

[A. 155.]

Über den Abbau des Scopolins.

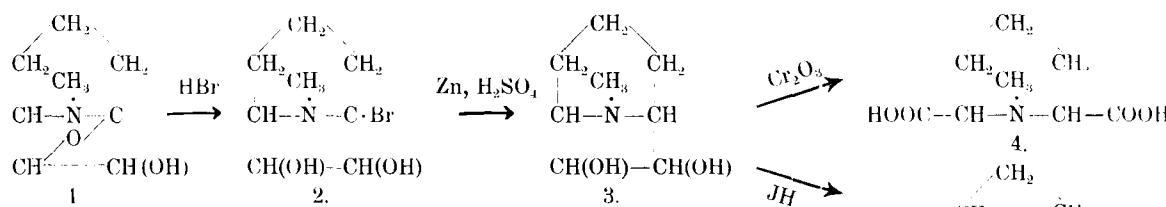
Von Prof. Dr. K. HESS, Berlin-Dahlem.

(Vortrag, gehalten in der Chemischen Gesellschaft Karlsruhe, am 23. Mai 1921.)
(Eingeg. 23.6. 1921.)

Die Abbaureaktionen des Scopolins, die zu seiner strukturellen Erkenntnis geführt haben, sind:

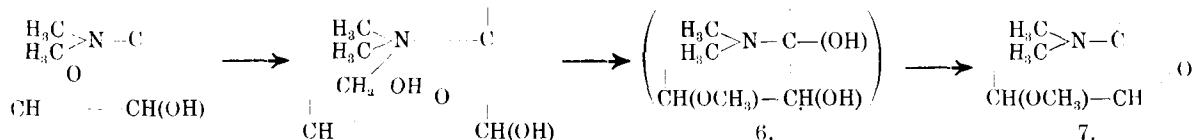
1. die Reduktion zu Hydroscopolin¹⁾ (3) und Tropan²⁾ (5),
2. die Oxydation des Hydroscopolins zur Scopolinsäure³⁾ (4) und
3. der Hofmannsche Abbau durch erschöpfende Methylierung⁴⁾.

Der Hofmannsche Abbau, der im Vakuum durchgeführt werden muß, konnte bisher in allen seinen Teilen noch nicht befriedigend geklärt werden. Unter anderem entstanden mehrere Reaktionsprodukte, die sich nur schwierig ganz voneinander trennen ließen. Immerhin war es möglich gewesen, durch die wiederholte Anwendung der erschöpfenden Methylierung — Destillation der quaternären Ammoniumbasen und Reduktion der erhaltenen ungesättigten Basen zu den ge-



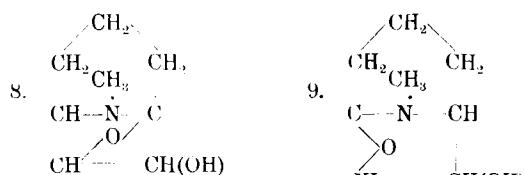
sättigten Hydraninoxyden — einen Einblick in die dem Scopolin eigentümliche Anordnung der Sauerstoffbrücke zu nehmen: es stellte sich im Verlauf unserer früheren Untersuchung heraus, daß die Sauerstoffbrücke von dem Kohlenstoffatom des Pyrrolidinringes zu dem gegenüberliegenden, die Stickstoffbrücke tragenden Kohlenstoffatom, herübergreift.

Diese Erkenntnis war durch die eigenartige Reaktion gewonnen worden, die bei der Destillation der quaternären Ammoniumbase des Desmethylscopolins eingetreten war. Eine Elimination des Stickstoffs

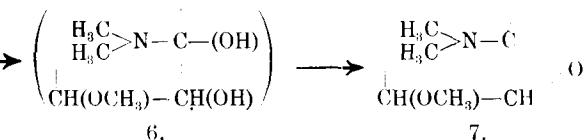


Wir haben wegen dieser Wechselwirkung von Aminogruppe zur O-Brücke angenommen, daß die O-Brücke an das Kohlenstoffatom herübergreift, an dem auch die Stickstoffbrücke haftet.

Ferner haben wir wegen der bei der angegebenen Reaktion noch stattfindenden Anhydrisierung (Übergang 6 → 7) für die O-Brücke im Scopolin das Kohlenstoffatom wählen müssen, das sich in Nachbarsstellung zur Oxygruppe befindet und dadurch die Auswahl der Formulierungen 8 und 9 zugunsten der Formel 8 treffen müssen:



in Form von Trimethylamin war nämlich überraschenderweise dabei nicht erfolgt, sondern die Sauerstoffbrücke war unter Anlagerung von Methylalkohol und nachfolgender Wasserabspaltung aufgerichtet worden, so daß eine O-Alkylierung eingetreten war. Der Vorgang spielte sich wahrscheinlich in folgender Weise ab:



Wir haben nun seit längerer Zeit diese Arbeiten weitergeführt, woran sich Herr Dipl.-Ing. E. Wahl weitgehend beteiligt hat, und haben mit Hilfe von uns reichlich zur Verfügung stehendem Material, das wir teils der unermüdlichen Unterstützung der Firma Merck, teils der freundlichen Vermittlung von Herrn Dr. Elger in Fa. Chem. Werke Grenzach verdanken, die früheren Reaktionen weiterhin durchgearbeitet und erweitert.

Früher hatten wir beobachtet, daß neben der Sprengung der N-Brücke bei der Destillation von Scopolin-Ammonium-Hydroxyd gleich-

¹⁾ Ernst Schmidt, Ar. 243, 572 [1905]; K. Heß u. A. Suchier, B. 48, 2061 [1915].

²⁾ K. Heß, B. 51, 1008 [1918].

³⁾ Ernst Schmidt, Ar. 247, 79 [1909]; Heß u. Suchier, I. c.; Schmidt, B. 49, 164 [1916], Ar. 253, 497, 604 [1915]; Heß, B. 49, 2337 [1916].

⁴⁾ K. Heß, B. 52, 1947 [1919].